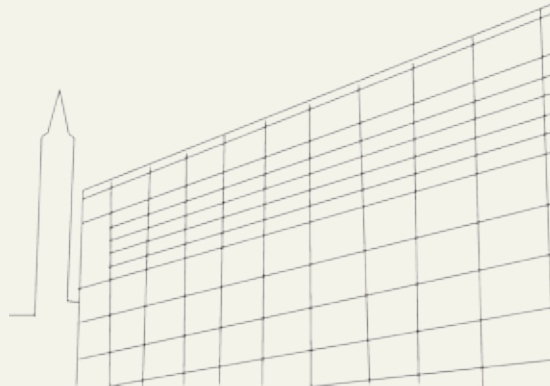




Studieren ohne Abitur



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise zum Studieren ohne Abitur.....	4
Arten der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	4
Zulassungsbeschränkung	5
Studiengangsspezifische Voraussetzungen	5
Bildungsfragen unterliegen Regeln der Bundesländer	5
Hochschulzugang durch berufliche Weiterbildung	6
Probestudium	8
Einstufungsprüfung	10
Z-Prüfung	12
Weiterbildendes Studium "Sozialwissenschaftliche Grundbildung".....	14
Abendgymnasium und Kolleg	16
Externen-Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler	18
Weitere Wege an die Universität Bremen.....	19
Fachhochschulabschluss	19
Studium an einer anderen Universität	19

Persönliche Beratung zur Orientierung

Zentrale Studienberatung ZSB der Universität Bremen

Besuchsadresse: Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude,
Erdgeschoss links
Räume ZSB 1 bis ZSB 6

Beratungszeiten: Mo, Di, Do 9–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr
ohne Voranmeldung.
Zusätzliche Termine für Berufstätige und Auswärtige
nach Vereinbarung.
Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite.

Online-Beratung: Terminbuchung www.uni-bremen.de/zsb/online-beratung

Telefon: (0421) 218-61160

E-Mail: zsb@uni-bremen.de

Internet: www.uni-bremen.de/zsb

Ausführliche Informationen im Internet

www.uni-bremen.de/studierenohneabi

Allgemeine Hinweise zum Studieren ohne Abitur

Das Abitur ist nicht die einzige Eintrittskarte zu einem Studium an der Universität Bremen. Auch Berufserfahrene können zum Studium zugelassen werden. Ein Studium ohne Abitur ist möglich, jedoch müssen mehrere Bedingungen erfüllt werden. Deshalb ist es besonders wichtig, sich umfassend zu informieren. Schon mal vorab: **Berufliche Vorbildung ist für das Studium ohne Abitur im Bundesland Bremen unerlässlich.** Beachten Sie aber, dass der Hochschulzugang in jedem Bundesland etwas unterschiedlich geregelt wird. Deshalb hilft es oft, bei den Hochschulen und Universitäten direkt Auskünfte einzuholen.

Arten der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Um ein Studium beginnen zu dürfen, benötigen Sie eine sogenannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB). **Die Art der Hochschulzugangsberechtigung entscheidet darüber, welches Fach Sie wo studieren dürfen.** Im Folgenden werden verschiedene Arten der HZB erklärt:

Allgemeine HZB: Sie dürfen jedes Fach an jeder Universität oder Fachhochschule studieren.

Fachgebundene HZB: Sie dürfen nur dasjenige Fach studieren, für das Sie Ihre HZB erworben haben. Dieses Fach dürfen Sie an jeder Universität oder Fachhochschule studieren.

Ortsgebundene HZB: Sie dürfen jedes Fach studieren. Sie dürfen das Fach Ihrer Wahl nur an den Universitäten oder Fachhochschulen studieren, die in der Ortsbindung angegeben sind.

Fach- und ortsgebundene HZB: Sie dürfen nur das Fach studieren, für das Sie Ihre HZB erworben haben. Sie dürfen dieses Fach nur an den Universitäten oder Fachhochschulen studieren, die in der Ortsbindung angegeben sind.

Fachhochschulreife: die Fachhochschulreife kann z. B. an Berufsfachschulen erworben werden. Umgangssprachlich wird sie oft als "Fachabitur" bezeichnet. Mit der Fachhochschulreife dürfen Sie im Lande Bremen nur an einer Fachhochschule und **nicht** an der Universität Bremen studieren.

Zulassungsbeschränkung

Die meisten Fächer sind **zulassungsbeschränkt**. Zulassungsbeschränkt sind diejenigen Fächer, in denen es stets mehr Bewerber:innen gibt, als Studienplätze zur Verfügung stehen. Das bedeutet, auch wenn Sie eine HZB erworben haben, wissen Sie bei zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht, ob Sie auch einen Studienplatz erhalten. Bei den jeweiligen Zugangswegen ist angegeben, wie im Falle einer Zulassungsbeschränkung die Studienplätze vergeben werden.

Studiengangsspezifische Voraussetzungen

Viele Studiengänge haben studiengangsspezifische Voraussetzungen, z.B. Sprachnachweise, Praktika oder eine Aufnahmeprüfung. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, bekommen Sie für diesen Studiengang keinen Studienplatz.

Bildungsfragen unterliegen Regeln der Bundesländer

Bildungsfragen sind Ländersache. Wenn Sie wissen möchten, ob Ihre Hochschulzugangsberechtigung, die Sie in Bremen erworben haben, an **anderen Hochschulen in anderen Bundesländern** ebenfalls zu einem Hochschulzugang führt, müssen Sie das dort erfragen. Leider gibt es nur wenige bundesweite Regelungen.

Hochschulzugang durch berufliche Weiterbildung

Universität Bremen, Sekretariat für Studierende

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

Besuchsadresse: Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss

Sprechzeit: Mo, Di, Do 10–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr

Telefon: (0421) 218-61110

E-Mail: sfs@uni-bremen.de

Internet: www.uni-bremen.de/sfs

Bedingungen

- bestandene Meisterprüfung bzw. zur Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung und Prüfung oder
- zweijährige Fachschule (**nicht** Berufsfachschule) mit staatlicher Prüfung bzw. vergleichbarer Prüfung gem. der KMK-„Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (z.B. Staatlich anerkannte Erzieher:in) oder
- Fortbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz (§ 53 oder § 54) oder Handwerksordnung (§ 42 oder § 42a), sofern der Lehrgang mindestens 400 h umfasst hat oder
- Abschluss einer vergleichbaren Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen

Dauer

Studium sofort möglich

Bewerbungsfrist für Studienanfänger:innen

Wintersemester: 31.07.21, sonst 15.07. für alle Bachelorstudiengänge und Rechtswissenschaft

Sommersemester: 15.01. nur für Bachelor Berufliche Bildung - Mechatronik

Kosten

kostenfrei

Abschluss

einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung bundesweit gleichgestellt.

Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Abschlussnote der jeweiligen Prüfung oder der Wartezeit vergeben. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung gilt als Wartezeit. Bewerber:innen, die aufgrund ihrer beruflichen Weiterbildung eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, sind Bewerber:innen mit Abitur gleichgestellt. Eine gesonderte Quote im Bewerbungsverfahren gibt es nicht.

Probestudium

Universität Bremen, Sekretariat für Studierende

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

Besuchsadresse: Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss

Sprechzeit: Mo, Di, Do 10–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr

Telefon: (0421) 218-61110

E-Mail: sfs@uni-bremen.de

Internet: www.uni-bremen.de/probestudium

Zulassungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung und
- mindestens fünfjährige Erwerbstätigkeit bzw. entsprechende Ersatzzeiten (z. B. Wehr- oder Freiwilligendienst, Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens drei Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person). Arbeitslosigkeit kann bis max. ein Jahr angerechnet werden.

Dauer

Studium ist sofort möglich (auf Probe). Nach zwei Semestern kann das Probestudium als reguläres Studium fortgesetzt werden. Dann müssen auch erst die studiengangsspezifischen Voraussetzungen erfüllt (SSV) sein (siehe gegenüberliegende Seite).

Bewerbungsfrist für Studienanfänger:innen

Wintersemester: 31.07.21, sonst 15.07. für alle Bachelorstudiengänge und Rechtswissenschaft

Sommersemester: 15.01. nur für Bachelor Berufliche Bildung - Mechatronik

Kosten

kostenfrei

Abschluss

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung
gültig nur für die Universität Bremen

Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 2% der Studienplätze an Bewerber:innen vergeben, die aufgrund eines Probestudium oder einer Einstufungsprüfung eine HZB erworben haben. Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Losverfahren vergeben. Noten oder Wartezeit spielen bei der Studienplatzvergabe keine Rolle.

Was bedeutet „Probestudium“?

Ein Probestudium erstreckt sich über ein Jahr. Während dieser Zeit besuchen Sie die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres des gewählten Studienganges und legen die geforderten Prüfungen in dem Fach bzw. in den Fächern ab. Sind die Prüfungen erfolgreich, so weisen die Probestudierenden durch die erfolgreichen Prüfungen nach, dass sie in der Lage sind zu studieren und können das reguläre Studium in dem Studiengang aufnehmen. Die im Probestudium erbrachten Leistungen werden auf das anschließende Studium voll angerechnet. Näheres hierzu finden Sie unter www.uni-bremen.de/probestudium.

Fehlende **studiengangsspezifische Voraussetzungen** (z. B. Tests, Sprachnachweise) können während des Probestudiums erworben werden und müssen spätestens zum Ende des Probestudiums nachgewiesen werden. Nur für Musikpädagogik wird eine vor dem Probestudium bestandene Aufnahmeprüfung vorausgesetzt.

Einstufungsprüfung

Universität Bremen, Zentrales Prüfungsamt, Tina Hoffmann

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

Besuchsadresse: Bibliothekstr. 1, Zentralbereich B
(Boulevard neben der Mensa)

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Telefon: (0421) 218-61200

E-Mail: zpa-leitung@vw.uni-bremen.de

Internet: www.uni-bremen.de/einstufungspruefung

Zulassungsvoraussetzungen

- erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und nach abgeschlossener Berufsausbildung eine mehrjährige Berufstätigkeit. Die Gesamtdauer der Berufsausbildung und der späteren Berufstätigkeit muss insgesamt mindestens fünf Jahre betragen.

oder

- eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbe-
reich, die mit den Anforderungen eines entsprechenden Ausbildungsberufs
vergleichbar ist (Facharbeitertätigkeit). Nach Zeit und Anspruch vergleich-
bare Tätigkeiten, die keine einschlägige Berufsausbildung voraussetzen
(zum Beispiel künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit, soziale Aktivi-
täten) oder eine vergleichbare Qualifikation, die besonders nachgewiesen
wird, werden anerkannt.

und

- etwa 50 Stunden Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die
nachweisen, dass Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die in
Bezug auf das gewählte Studienfach die Qualifikation für das Studium er-
höhen.

Auf die Berufstätigkeit können folgende Ersatzzeiten angerechnet werden:
Wehrdienst, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, selbstständige Führung
eines Familienhaushaltes mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebe-
dürftigen Person, Tätigkeit als Entwicklungshelfer:in. Zeiten der Arbeitslosig-
keit können bis maximal einem Jahr angerechnet werden.

Dauer

ca. ½ Jahr

Bewerbungsfrist

15.01.

Kosten

kostenfrei

Abschluss

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung
gültig nur für die Universität Bremen

Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 2% der Studienplätze an Bewerber:innen vergeben, die aufgrund eines Probestudium oder einer Einstufungsprüfung eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Losverfahren vergeben. Noten oder Wartezeit spielen bei der Studienplatzvergabe keine Rolle.

Fachwechsel im Studium

Studierende, die über die Einstufungsprüfung das Studium an der Universität Bremen aufgenommen haben und Studienleistungen entsprechend dem Studienverlaufsplan im Umfang von mindestens 60 CP nachweisen können, dürfen nach zwei Semestern das Studienfach wechseln. Der Erwerb von 60 CP gemäß Studienverlaufsplan hebt die Fachbindung der Einstufungsprüfung auf.

Z-Prüfung

Die Z-Prüfung (auch Immaturenprüfung genannt) wird für einen selbst gewählten Studiengang abgelegt, unabhängig von der bisherigen beruflichen Ausrichtung. Vorab ist eine Vorbereitung erforderlich, die von verschiedenen Erwachsenenbildungsträgern angeboten wird. Bremen nahe sind die Vorbereitungskurse der Kreisvolkshochschule Verden.

Center für lebenslanges Lernen, Susanne Kersten

Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg

Telefon: (0441) 798-4730

E-Mail: z-pruefung@uni-oldenburg.de

Internet: www.uni-oldenburg.de/c3l/hochschulzugang-ohne-abitur/

Zulassungsvoraussetzungen

Abschluss Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss) und

- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem Beruf oder
- eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen denen eines entsprechenden Ausbildungsberufs vergleichbar sind.

Das selbständige Führen eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person gilt als hauptberufliche Tätigkeit. Wehr- und Freiwilligendienst (bis ein Jahr) sowie Praktika (bis sechs Monate) sind anrechenbar.

Dauer

1 ½ Jahre

bei vorhandener Fachhochschulreife verkürzt sich die Dauer auf ½ Jahr.

Bewerbungsfrist

endet im Januar

Kosten

ca. 1000 Euro,

bei vorhandener Fachhochschulreife sinken die Kosten auf ca. 100 Euro.

Abschluss

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung
gültig für Niedersachsen und Bremen

Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Abschlussnote der Z-Prüfung oder der Wartezeit vergeben. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung gilt als Wartezeit. Bewerber:innen, die aufgrund ihrer Z-Prüfung eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, sind Bewerber:innen mit Abitur gleichgestellt. Eine gesonderte Quote im Bewerbungsverfahren gibt es nicht.

Weiterbildendes Studium "Sozialwissenschaftliche Grundbildung"

Universität Bremen, Zentrum für Arbeit und Politik

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

Sekretariat: Christina Volkmer
Telefon: (0421) 218-56702
E-Mail: christina.volkmer@uni-bremen.de
Internet: www.uni-bremen.de/zap

Zulassungsvoraussetzungen

- abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und
- mindestens fünfjährige Erwerbstätigkeit inklusive der Ausbildungszeit bzw. entsprechende Ersatzzeiten (Zeiten der Kindererziehung, Wehr- oder der Freiwilligendienst, Arbeitslosigkeit max. ein Jahr)

Dauer

2 Jahre berufsbegleitend, Beginn im Oktober

Anmeldungsfrist

Die Anmeldung sollte bis spätestens Anfang September erfolgen.

Kosten

Max. 700 Euro plus 290 Euro für drei Bildungsurlaube

Bei der Nutzung der Bildungsprämie und Inanspruchnahme der Ermäßigung für Erwerbslose sind die Kurskosten erheblich geringer.

Abschluss

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung
gültig nur für Bremen

Fachbindung für folgende Bachelor-Studiengänge:

- Integrierte Europastudien (Vollfach)
- Kulturwissenschaft (Profil-/Komplementärfach)
- Philosophie (Profil-/Komplementärfach)
- Politikwissenschaft (Vollfach, Profil-/Komplementärfach)
- Public Health (Vollfach, Profilfach)
- Religionswissenschaft (Profil-/Komplementärfach)
- Soziologie (Vollfach, Profil-/Komplementärfach)

Das Fach, für das die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, kann als **Vollfach** oder als **Profilfach** studiert werden. Wird das Studienfach als Profilfach studiert, so muss ein weiteres **Komplementärfach** hinzugewählt werden. Es können alle angebotenen Komplementärfächer der Universität Bremen gewählt werden. Eine Übersicht über das Studienangebot im Zwei-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichen Profil mit Profil- und Komplementärfach finden Sie unter:

www.uni-bremen.de/zwei-faecher-bachelor

Soll das Studienfach, für das die fachgebundene Hochschulreife erworben wurde, nur als **Komplementärfach** studiert werden, so ist in dem zu wählenden Profilfach eine Einstufungsprüfung abzulegen, soweit das Profilfach nicht in dem obigen Fächerkatalog enthalten ist.

Abendgymnasium und Kolleg

Erwachsenenschule Bremen, Doventorscontrescarpe 172 A, 28195 Bremen

Sekretariat für Abendgymnasium und Kolleg, Raum 201

Bürozeiten: Mo bis Mi 7.30 – 13 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 11.30 – 16 Uhr, 16.30 – 20 Uhr, Fr 7.30 – 15 Uhr

Telefon: (0421) 361-10759 oder 361-8113

E-Mail: 301@bildung.bremen.de

Internet: www.erwachsenenschule.de

Zulassungsvoraussetzungen

- Erweiterte Bildungsreife (Hauptschulabschluss mit Abschlussprüfung) oder den Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss)
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit von mindestens 24 Monaten oder Ersatzzeiten
- Vollendete 18. Lebensjahr im Schuljahr der Anmeldung
- Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung (Deutsch, Englisch, Mathematik)

Als **Ersatzzeiten** werden Zeiten der Arbeitslosigkeit (bis zu 12 Monate), Wehrdienst, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet. Eine berufliche Tätigkeit, die zeitgleich mit einem Schulbesuch ausgeübt wurde, kann nicht anerkannt werden. Die Führung eines Familienhaushalts (mindestens ein Kind gehört zum Haushalt) ist der Berufstätigkeit gleichgestellt.

Die **Aufnahmeprüfung** findet an einem Samstag nach Ende des Bewerbungszeitraumes statt. Zugelassene Bewerber:innen werden persönlich eingeladen.

Beginn und Dauer

Das **Abendgymnasium** beginnt immer im Februar und dauert dreieinhalb Schuljahre. Davon entfallen ein halbes Jahr auf die Anfangsphase, ein Jahr auf die Einführungsphase und zwei Jahre auf die Qualifikationsphase.

Das **Kolleg** beginnt immer im August und dauert 3 Schuljahre. Davon entfallen ein Jahr auf die Einführungsphase und zwei Jahre auf die Qualifikationsphase.

Bei vorhandener Fachhochschulreife oder wenn Sie ein Zeugnis der gymnasialen Oberstufe vorlegen (mindestens Abschluss Jahrgangsstufe 11 mit Versetzungsvermerk für die Jahrgangsstufe 12), entfallen bei dem **Abendgymnasium** die Anfangs- und Einführungsphase, beim **Kolleg** die Einführungsphase. Dadurch verkürzt sich die Dauer für Abendgymnasium und Kolleg auf jeweils zwei Jahre.

Bewerbungszeitraum für das Abendgymnasium

September bis November für die Anfangsphase

März bis Mai für die Qualifikationsphase

Bewerbungszeitraum für das Kolleg

März bis Mai

Kosten

kostenfrei

Abschluss

allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Das **Abendgymnasium** ist eine berufs begleitende Teilzeitausbildung als "blended-e-learning" (Unterricht in Präsenz- und Distanzphasen). Der Unterricht findet als Präsenzunterricht an drei Werktagen in der Schule statt. In der verbleibenden Zeit erfolgt der Unterricht über einen "virtuellen Klassenraum" im Internet. Die letzten drei Halbjahre vor dem Abitur werden elternunabhängig nach dem BAföG gefördert.

Das **Kolleg** ist ein Vollzeitbildungsgang am Vormittag, der elternunabhängig nach dem BAföG gefördert wird.

Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Durchschnittsnote im Abitur oder der Wartezeit vergeben. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb des Abiturs gilt als Wartezeit.

Bewerber:innen mit einem Abitur von der Erwachsenenschule sind Bewerber:innen mit einem Abitur eines Gymnasiums gleichgestellt. Eine gesonderte Quote für Bewerbungen mit einem Abitur der Erwachsenenschule gibt es im Bewerbungsverfahren nicht.

Externen-Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler

Nichtschülerinnen und Nichtschüler können durch Ablegen einer externen Prüfung das Abitur erwerben. Diese Externen Prüfung besteht aus insgesamt acht Prüfungsfächern: vier schriftlichen Fächern, davon zwei auf Leistungskursniveau und vier mündlichen Fächern auf Grundkursniveau. In einem Vorgespräch an der Erwachsenenschule werden der Ablauf und die Inhalte der Prüfung besprochen. Kurse zur Vorbereitung werden nicht angeboten.

Erwachsenenschule Bremen, Doventorscontrescarpe 172 A, 28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-5813

E-Mail: 301@bildung.bremen.de

Internet: www.erwachsenenschule.de

Zulassungsvoraussetzungen

- Im letzten Jahr vor der Prüfung darf die Nichtschülerin bzw. der -schüler **nicht** ein Gymnasium oder eine Einrichtung besucht haben, die zur allgemeinen Hochschulreife führt.
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- Nachweis der Vorbereitung auf das Abitur. Bei der Anmeldung zur Prüfung muss dargelegt werden, dass sich die Nichtschülerin bzw. der -schüler für jedes Fach auf den Stoffumfang von vier Halbjahren der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.
- Hauptwohnsitz im Lande Bremen

Anmeldefrist

31. Oktober

Kosten

kostenfrei

Abschluss

allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Durchschnittsnote im Abitur oder der Wartezeit vergeben. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb des Abiturs gilt als Wartezeit.

Bewerber:innen mit einem Abitur über die externe Prüfung sind Bewerber:innen mit einem Abitur eines Gymnasiums gleichgestellt. Eine gesonderte Quote für Bewerbungen mit einem Abitur über die externe Prüfung gibt es im Bewerbungsverfahren nicht.

Weitere Wege an die Universität Bremen

Fachhochschulabschluss

Ein abgeschlossenes Studium an der Fachhochschule gilt in Deutschland als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und berechtigt zum Studium aller Fächer an der Universität Bremen.

Studium an einer anderen Universität

Wenn Sie mindestens zwei Semester an einer Universität immatrikuliert sind und Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 CP nachweisen können, dürfen Sie an die Universität Bremen wechseln. Dies gilt mit Abschluss- und Fachbindung, d.h. Sie dürfen an der Universität Bremen das Studium des gleichen Fachs bzw. der gleichen Fächern mit dem identischen Abschluss fortsetzen.

KONTAKT

Zentrale Studienberatung

Besuchsadresse:

Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude
Eingangsbereich gegenüber Info-Stelle

Postadresse:

Universität Bremen
Zentrale Studienberatung
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

0421 218-61160

zsb@uni-bremen.de

www.zsb.uni-bremen.de

Beratungszeiten (ohne Voranmeldung):

Mo, Di & Do 9–12 Uhr

Mi 14–16 Uhr

Zusätzliche Termine für Berufstätige und Auswärtige
nach Vereinbarung